

Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage

15.5324.01

Der Regierungsrat hat vor einigen Wochen entschieden, dass das Projekt "Passage" der Sozialhilfe Basel-Stadt überraschenderweise nicht mehr fortgesetzt werden soll. Das Projekt verpflichtete Sozialhilfebezüger zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz.

Das Projekt wurde bisher aus dem Krisenfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert, welcher jedes Jahr mit knapp 6 Millionen Franken alimentiert wird. Nun hätte das Projekt aus der eigenen Kasse finanziert werden müssen, die Kosten von 1 Million Franken pro Jahr sind dem Regierungsrat offensichtlich zu hoch. Als Grund gibt der Regierungsrat eine Evaluation an, welche der Regierungsrat bei der Beratungsfirma Econcept AG aus Zürich in Auftrag gegeben hat.

Die Studie wurde der Öffentlichkeit jedoch nicht präsentiert, die Herausgabe wurde mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Erst auf Druck der Zeitung "Schweiz am Sonntag" und auf Intervention des Departementsvorstehers, Regierungsrat Brutschin, wurde diese - allerdings gut versteckt auf der Homepage der Sozialhilfe - veröffentlicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der Evaluationsbericht erst auf Druck der Öffentlichkeit (namentlich der Medien) und nach Intervention des zuständigen Regierungsrates veröffentlicht – obschon keine datenschutzrelevanten Angaben darin enthalten sind?
2. Wurde mit der verzögerten Aufschaltung durch die Sozialhilfe Basel-Stadt versucht, die nicht stichhaltige Argumentation für den Abbruch des Projekts "Passage" zu vertuschen?
3. Weshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Projekt nicht weitergeführt werden soll, obschon an mehreren Stellen die Studie stichhaltige Argumente für die Weiterführung von "Passage" liefert und u.a. empfiehlt, dass das Projekt mit einer systematischeren Erfassung der Probleme und Abbruchgründe durchaus Sinn macht und geschärft werden könnte?
4. Weshalb brach jeder dritte Sozialhilfebezüger den Arbeitseinsatz ohne Entschuldigung ab?
5. Inwiefern hat die Sozialhilfe nachgehakt und bei diesen Personen interveniert und sich mit den Gründen für die unentschuldigten Abbrüche auseinandergesetzt?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem diesbezüglichen Vorwurf in der Studie um, dass die Sozialhilfe hier zu lasch agiert und kaum nachgehakt hat?
7. Weshalb erhielten lediglich 3% dieser Personen eine Beitragskürzung verfügt, obschon dies ja just das Erfolgsrezept des eigentlichen Projektes in anderen Gemeinden ist und als Anreizsystem verstanden werden sollte?
8. Hat der Regierungsrat Erkenntnis, weshalb ähnliche Projekte in Gemeinden wie Winterthur oder Zürich mit sehr viel Erfolg und Wirkung fortgesetzt werden?
9. Liegt dies allenfalls daran, dass die Richtlinien konsequenter durchgesetzt werden und ein frühzeitiger Abbruch resp. unentschuldigtes Fernbleiben stärker sanktioniert werden?
10. Ist das Problem der laschen Umsetzung von Massnahmen und Sanktionen bei der Amtsleiterin, Nicole Wagner, und deren Amtsführung zu suchen?
11. Falls nein, welche anderen Gründe können angeführt werden?

Joël Thüring